



Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Telefon: 030 284 44 7 - 822, Telefax: 030 284 44 7 - 828
Mail: cbp@caritas.de, www.cbp.caritas.de

Aktionsbündnis Teilhabe durch Vielfalt

Die Agenda 2023 der AG Komplexeinrichtungen im CBP

Um bis 2023 fünf Ziele bei der Weiterentwicklung und Neupositionierung von Komplexeinrichtungen im Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) zu stärken und damit unter anderem die Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes insbesondere für Menschen mit schwersten und mehrfachen Behinderungen zu unterstützen, schließen sich CBP Mitglieder zu einem **Aktionsbündnis „Teilhabe durch Vielfalt“** zusammen. Der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Dienste begleiten mit ca. 94.000 Mitarbeitenden rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Das Aktionsbündnis im CBP wirbt intensiv für die im Folgenden näher erläuterten Ziele der Agenda 2023 und bittet um Unterstützung bei ihrer Umsetzung. Treten Sie als Träger und Leistungserbringer von komplexen Angeboten dem Aktionsbündnis bei!

Ziel 1 Stärkung der Partizipation

Die Komplexeinrichtungen des CBP erarbeiten in einem Aktionsbündnis Ziele und Maßnahmen zur Stärkung der Partizipation ihrer Klienten in den Einrichtungen und Diensten. Das Aktionsbündnis stärkt die Rechte der Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung auf Mitsprache, auf Mitgestaltung und auf Mitbestimmung in allen sie betreffenden Lebensbereichen. Kernelemente dieses gemeinsamen Aktionsbündnisses sind:

- Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung wirken im Aktionsbündnis mit.
- Das Aktionsbündnis entwickelt Handlungsmodelle, wie Partizipation in den Einrichtungen und Diensten weiterentwickelt werden kann.
- Dienstleistungen sind so zu formulieren und zu gestalten, dass sie immer die Stärkung der Teilhabe und die individuelle Persönlichkeitsentwicklung zum Maßstab haben.

Um diese Ziele zu erreichen, werden die sächlichen und einstellungsbedingten Partizipationsbarrieren praxisnah analysiert und Alternativen für deren Beseitigung aufgezeigt.

Ziel 2 Komplexeinrichtungen übernehmen Verantwortung für Bürger*innen mit komplexen Unterstützungsbedarfen

Die Vielfalt der Behinderungsformen und der zugehörigen Unterstützungsbedarfe nimmt spürbar zu. Einerseits werden zwar weniger Menschen mit klassisch genetischen Beeinträchtigungen geboren, andererseits steigt die Anzahl von Personen mit psychischer Behinderung oder erheblichen Verhaltensstörungen sowie mit Schwerst- und Mehrfachbeeinträchtigungen. Diese Klientengruppen sind in der Regel auf dauerhafte, verlässliche und fachlich fundierte Assistenzformen und Strukturen angewiesen.

Träger von Komplexeinrichtungen übernehmen durch ihr breit angelegtes Leistungsspektrum und gemäß ihrem christlichen Auftrag in hohem Maß Verantwortung für die Unterstützung dieser besonders ausgrenzungsgefährdeter Menschen in Behindertenhilfe und Psychiatrie. Diese Hilfen werden durch die Träger und über das Aktionsbündnis systematisch weiterentwickelt:

- durch neue oder modifizierte Fachkonzepte,
- durch notwendige fachliche Spezialisierung,
- durch die Gestaltung bedarfsgerechter Lebensbedingungen gemeinsam mit den Kostenträgern,
- durch ein kompetentes interdisziplinäres Fallmanagement
- durch Vernetzung und Kooperation mit anderen Fachfeldern wie Akutpsychiatrie, Forensik, somatischer Medizin, Altenhilfe etc.
- durch Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen
- durch notwendige wissenschaftliche Begleitung und Transparenzstandards

Es entstehen auf diese Weise *geeignete* Lebens- und Teilhaberäume gerade auch für Menschen mit sehr hohem und herausforderndem Unterstützungsbedarf. „Geeignet“ meint die Gestaltung von größtmöglichen Teilhabechancen, von Selbstbestimmung und Schutz vor Eigen- und Fremdgefährdung.

Die Leistungserbringer haben in diesem Zusammenhang einen Anspruch auf gesellschaftliche Unterstützung. Die übernommene Verantwortung der Leistungserbringer darf nicht dazu führen, dass sich die Gesellschaft ihrer Gesamtverantwortung für die Inklusion aller Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung einschließlich der sog. „Schwierigsten“ und „Systemsprenger“ entzieht.

Ziel 3 Fortführung und Weiterentwicklung der Umwandlungs- und Regionalisierungsprojekte

Komplexeinrichtungen im CBP betreiben seit Jahrzehnten in ihren Wohnangeboten Umwandlungs- und Regionalisierungsprogramme mit dem Ziel, ihren Klienten*innen Wahlmöglichkeiten zu eröffnen bezüglich der für sie geeigneten und gewünschten Lebens- und Alltagsräume. Das Aktionsbündnis macht in diesem Zusammenhang seinen Anspruch geltend auf umfassende Unterstützung durch

- Förderprogramme zur Schaffung kleiner gemeindeintegrierter Lebensräume,
- Förderprogramme zur Modernisierung der vorhandenen Bausubstanz da, wo diese auch langfristig im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes der Klienten*innen und im Rahmen der spezialisierten Zukunftsaufgaben gebraucht werden,
- Umwandlung von Sonderbaugebieten zur Zukunftssicherung der Flächen und Angebote im Trägereigentum.

Ziel muss sein, dass die daraus entstehenden Konzepte und Angebote nachhaltig abgesichert werden.

Ziel 4 Komplexeinrichtungen übernehmen als Praxisorte Verantwortung für die Personalakquise, -ausbildung und -bindung

Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie sind immer stärker vom Fachkräftemangel betroffen. Das Aktionsbündnis übernimmt eine Mitverantwortung zur Sicherstellung der Assistenzbedarfe der Klienten in den Einrichtungen und Diensten durch

- systematische Personalakquise
- intensive Beteiligung an einer attraktiven fachkompetenten Ausbildung sowie durch
- geeignete Maßnahmen der Personalbindung.

Dazu nutzen die Träger gezielt ihr vielfältiges Leistungsportfolio. Sie pflegen einen kontinuierlichen Best-Practice-Austausch und wirken fachpolitisch mit an der Entwicklung/Weiterentwicklung von Ausbildungsrahmenbedingungen (Heilerziehungspflege, Bachelor-Ausbildungsgänge etc.), von angemessener Entlohnung in den Tarifwerken und anderen Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs.

Ziel 5 Stärkung der Präsenz im Quartier

Träger von Komplexeinrichtungen des CBP öffnen ihre Einrichtungen in die Quartiere und Kommunen hinein. Sie bieten darüber hinaus ein vielfältiges Wohn- und

Beschäftigungsangebot, das durchlässig ist und für die Klienten*innen Selbstverwirklichung und Weiterentwicklung ermöglicht und Alternativen bietet. Elemente sind u.a.

- Menschen mit Behinderung und mit psychischen Erkrankungen sind an der Entwicklung von Unterstützungsformen beteiligt.
- Im Quartier sind vielfältige Wohn-, Beschäftigungs-, Arbeits-, Freizeit-, Beratungs-, Kontaktmöglichkeiten vorhanden. Daraus ergeben sich Wahlmöglichkeiten und Veränderungsoptionen.
- Im Quartier stehen kulturelle und zivilgesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung (z.B. Mitwirkung im Ehrenamt, bei kulturellen und religiösen Veranstaltungen etc.)

Um diese Ziele zu erreichen, werden im Aktionsbündnis Konzepte und Methoden entwickelt, die gemeinsam mit kommunalen Trägern und anderen Akteuren eine nachhaltige und Teilhabe orientierte Quartiers- und Gemeinwesenarbeit absichert.

Berlin, den 7.11.2019

Folgende Träger und Einrichtungsverbände sind Mitglied im CBP-Aktionsbündnis „Teilhabe durch Vielfalt“:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.